

Hanns-Jörg Sippel

Stiftung Mitarbeit: Bürgerbeteiligung und Demokratieentwicklung

Auftrag der Stiftung Mitarbeit ist es, die Demokratieentwicklung von unten zu fördern und die partizipative Demokratie zu stärken. Die Stiftung fördert die bürgerschaftliche Selbstorganisation und das Engagement, sie unterstützt Bürger/innen, sich in der Gesellschaft zu engagieren, sich einzubringen und zu beteiligen. Zugleich arbeitet die Stiftung daran, vielfältige und neue Formen der politischen Beteiligung auf allen Ebenen des demokratischen Gemeinwesens zu etablieren. Der Artikel konzentriert sich auf die vergangenen 25 Jahre der Stiftungsarbeit und wirft einen Blick auf politische Initiativen und Projekte der Stiftung, die für die aktuelle politische Diskussion um eine Vitalisierung der Demokratie weiterhin fruchtbar sein können.

Mit dem Auftrag der Stiftung Mitarbeit verbindet sich der Anspruch, dass Menschen bei politischen Entscheidungen, die sie selbst betreffen, gefragt werden und mitentscheiden. Die Bürger/innen sind nur dann wirklich frei, wenn sie die Normen und Gesetze, denen sie sich unterwerfen, direkt oder indirekt selbst mitbestimmen können. Diese demokratische Utopie war und ist handlungsleitend für die Stiftungsarbeit. Demokratie ist nicht ein für alle Mal fertig, sie bedarf der steten Erneuerung und Stärkung. Wir können dem Ziel größtmöglicher Freiheit und Selbstbestimmung näher kommen in dem Wissen, dass wir jederzeit mit Rückschlägen und Rückschritten rechnen müssen.

Die Stiftung Mitarbeit will mit ihrer Arbeit die politische Teilhabe aller Menschen, die in Deutschland leben, stärken. Im Leitbild der Stiftung heißt es: „Wir unterstützen deren Eigeninitiative, und ermutigen und befähigen

sie, sich an der gemeinschaftlichen Lösung von gesellschaftlichen Aufgaben immer wieder neu und auf unterschiedlichste Weise zu beteiligen. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und stärken die Vernetzung. Wir wollen Engagement und Beteiligung in unserer Gesellschaft umfassend ermöglichen und stärken und dazu beitragen, eine alltagstaugliche Beteiligungskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren. Ziel ist es, die (kommunale) Bürgerbeteiligung zum Normalfall der alltäglichen gesellschaftlichen Lebenspraxis zu machen.“ (Stiftung Mitarbeit 2010)

1 | Förderung der Bürgerbeteiligung

Erste Ansätze der bürgerschaftlichen Mitwirkung an politischen Entscheidungen reichen bis in die 1950er Jahre zurück. Es war überwiegend eine Bürgerbeteiligung der Etablierten und der demokratischen Eliten, etwa der Bürgervereine in den Kommunen. Zu einer rechtlichen Verankerung von demokratischen Beteiligungsrechten kam es in der Folge der bürgerschaftlichen Proteste der späten 1960er Jahren, deren Ablehnung und Widerspruch sich auch gegen staatliche Planungs-vorhaben richtete. In der Bauleitplanung schlug sich dies in der Institutionalisierung und Regelung individueller Widerspruchsrechte nieder.

Diese gesetzlich vorgeschriebenen und standardisierten Beteiligungsverfahren beschränken sich vor allem auf die Beteiligung der Betroffenen¹ und die Regelung von Widerspruchsrechten. Je nach Gegenstand gibt es verbindliche Regelungen zu Fristen und zum Ablauf des Verfahrens, zu den Teilnehmer/innen und ihren Rechten, zu Art und Umfang der Betei-

ligung, zur Frage der Verbindlichkeit und des Umgangs mit den Ergebnissen. Diese „formellen“, institutionalisierten Beteiligungsverfahren sind detailliert festgeschrieben, offene Fragen durch eine umfangreiche Rechtsprechung geregelt.²

Es hat früh Kritik an dieser Form der Widerspruchsbeteiligung gegen staatliche Planungen gegeben. Zu negativ und nur an Betroffeneninteressen orientiert, bietet diese Form der Beteiligung den Einwohner/innen keine positive Gestaltungsmöglichkeiten. Robert Jungks Zukunftswerkstatt (Jungk/Müllert 1985) oder Peter C. Dienels Planungszelle (Dienel 1993; Stiftung Mitarbeit 1990a) sind Beteiligungsverfahren, die in dieser Zeit entwickelt wurden. Sie verstanden sich auch als Versuche, auf eine konstruktive, gestaltende Bürgerbeteiligung zu setzen.

Die friedliche Revolution 1989 und die Beratungen an den Runden Tischen brachten im Westdeutschland eine erste vorsichtige Rückbesinnung auf die Bürgerbeteiligungs- und Dialogansätze der 1970er Jahre. Runde Tische wurden als Vorbild für eine neue Form konsensorientierter Politik begriffen und erprobt. Im Rathaus in Dresden veranstaltete die Stiftung eine große Veranstaltung zum Thema »Runde Tische – ein neues Partizipationsmodell«. An historischer Stätte, dem Sitzungssaal des ersten Dresdner Runden Tisches im Dresdner Rathaus, diskutierten die Teilnehmer/innen die Rolle des Zentralen Runden Tisches beim Übergang der DDR zur Demokratie. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage, ob und wie Runde Tisch in der praktischen Tagespolitik sinnvoll eingesetzt werden könnten. Wolfgang Ullmann, einer der Moderatoren des Zentralen Runden Tisches, ortete das Grundprinzip des Runden Tisches nicht in Entscheidungsbefugnissen oder Vetorechten, sondern in umfassenden Beratungen jenseits der Machtstrukturen, die zu konstruktiven gesellschaftlichen Problemlösungen führen. Konsequenter stellte er eine Verbindung zu den Beteiligungsverfahren der „Planungszelle“ und der „Mediation“ her (Stiftung Mitarbeit 1992: 15).

Für die Stiftung war diese Tagung der Auftakt, sich intensiv an der Diskussion um konsensorientierte Bürgerbeteiligungs- und Dialogansätzen zu beteiligen: Verfahren, welche die Vielfalt der Meinungen in der Bürgerschaft abbilden, mit denen sich verschiedene Lösungsalternativen entwickeln oder Konflikte befrieden lassen. Zudem bieten dialogorientierte Beteiligungsprozesse praktikable Optionen zur Inklusion sozial benachteiligter oder schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen.

Bei den Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen war diese Dialogorientierung Anfang der 1990er Jahre höchst umstritten. Ihr tiefes Misstrauen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern speiste sich aus den Konflikt-Erfahrungen der Anti-Atom-, Ökologie- und Friedensbewegung in den 1970er und 1980er Jahren. Die Veranstaltungen der Stiftung zu den neuen Beteiligungsverfahren, beispielsweise zur Konfliktvermittlung zwischen Bürgerinitiativen und Staat (Mediation), waren regelmäßig von diesen konfliktreichen Debatten geprägt.

Die Fragen, die sich mit diesem Konflikt verbinden, stellen sich Bürgergruppen und -initiativen bis heute immer wieder neu: Haben wir im Beteiligungsprozess trotz ungleicher Machtverteilung dennoch faire Einflusschancen? Wie gehen wir mit den Versuchen der politischen Vereinnahmung um? Die Stiftung hat Anfang der 2000er Jahre einen Leitfaden für Bürgerinitiativen herausgebracht, die an einem Beteiligungsverfahren mitarbeiten oder überlegen, daran mitzuarbeiten. Die Arbeitshilfe mit dem programmatischen Titel „Die Kunst, sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen“ (Fischer u.a. 2003) unterstützt Bürgerinitiativen darin, vorgeschlagene Beteiligungsverfahren zu bewerten und Bedingungen einer erfolgreichen Beteiligung einzufordern: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine Beteiligung sinnvoll ist? Worauf ist bei Prozessgestaltung, bei Gesprächs- und Verhandlungsführung und Zielbestimmung zu achten?

Damit sind einige der grundlegenden Fragen gestellt, die bis heute die Debatte um partizipative Bürgerbeteiligungsverfahren bestimmen (Besemer u.a. 2014). Und damit ist auch ein zentraler Streitpunkt solcher Verfahren benannt, der zugleich ihre Schwäche wie auch Stärke ausmacht. Dialogorientierte Beteiligungsverfahren sind rechtlich nicht geregelt, ihre inhaltliche und methodische Gestaltung ist offen. Bei jedem Beteiligungsverfahren müssen die Spielregeln neu festgelegt werden, sie entscheiden über Erfolg und Misserfolg. Mindestens genau so wichtig wie die Festlegung der Gestaltungsregeln ist ein verbindlicher und verlässlicher Rahmen, in dem das Beteiligungsverfahren stattfindet. Stichworte sind das lokale Beteiligungsklima, die Bürgerorientierung in der Kommune und die Qualität der lokalen Demokratie.

Bundesweit übernahm die Stiftung in den 1990er Jahren eine Vorreiterrolle bei der Debatte um die neuen oder wiederentdeckten Beteiligungsmethoden und -verfahren, die Beteiligung als einen kommunikativen Prozess verstehen. Die jährliche Bundestagung »Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung« in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum entwickelte sich schnell zum zentralen bundesweiten Treffen von Praktiker/innen und Interessierten aus Bürgergesellschaft, Kommunalpolitik und -verwaltung, von Stadt- und Regionalplaner/innen, Wissenschaftler/innen und Prozessgestalter/innen aus dem In- und Ausland. Die Treffen standen ganz im Zeichen der Modelle und Instrumente der lokalen Bürgerbeteiligung³. Es ging um den Erfahrungsaustausch und die Diskussion neuer methodischer Ansätze und lokaler Initiativen.

Im Jahr 2007 wurde das Tagungsformat neu konzipiert. Die Methoden und Verfahren der Beteiligung sind in den Hintergrund gerückt, der Fokus beim »Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie«, wie die Tagung nun heißt, liegt auf den politisch-strategischen Fragen der Förderung einer beteiligungsorientierten Demokratie, der Institutionalisierung und strukturellen Verankerung von Beteiligung,

der politischen Teilhabe von schwer erreichbaren und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und den Fragen der Qualitätsstandards guter Beteiligung.

2 | Direkte Demokratie und Hofgeismarer Entwurf

Direktdemokratische Entscheidungsverfahren haben in der Bundesrepublik bis in die 1990er Jahre hinein praktisch keine Rolle gespielt. Zwar gab es auf einigen politischen Ebenen direktdemokratische Instrumente, wegen ihrer restriktiven Zulassungs-Regelungen kamen sie aber in der Praxis kaum zur Anwendung.

Die Ermöglichung direkter Mitspracherechte war ein zentrales Anliegen der Stiftung in den ersten Jahren nach der Wende. Das Thema direkte Demokratie stand auf der Tagesordnung der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat.⁴ Konkret war zu entscheiden, ob künftig auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheide möglich sein sollen. In Form eines öffentlichen Hearings stellte die Stiftung im Jahr 1991 die Einführung von Elementen direkter Demokratie und von mehr Bürgerbeteiligungsrechten in der Verfassung zur Diskussion (Stiftung Mitarbeit 1991). Es war der Versuch, mehr Öffentlichkeit für die Verfassungsdiskussion herzustellen, die Bürger/innen einzubeziehen und die Debatte über eine neue Verfassung nicht nur einzelnen Politikern und Staatsrechtlern zu überlassen. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder⁵ und der Initiative Demokratie entwickeln (IDEE) (Stiftung Mitarbeit 1990 b).⁶

Im Jahr 1992 legte die Stiftung einen eigenen Gesetzesentwurf zur Volksgesetzgebung auf Bundesebene vor. Als Ergebnis zweier Fachtagungen in Kooperation mit der Ev. Akademie Hofgeismar veröffentlichte die Stiftung eine Handreichung zur Verfassungsdiskussion in Bund und Ländern, die als »Hofgeismarer Entwurf« bekannt wurde. Ziel des Gesetzesentwurfs war es, die demokratische Teilhabe

›innerhalb der Verfassungsordnung des Grundgesetzes« zu ermöglichen. Der Hofgeismarer Entwurf enthält konkrete Vorschläge zur Ergänzung des Grundgesetzes und ein rechtstechnisch ausformuliertes Ausführungsgesetz zur Einführung von Volksbegehren und -entscheid auf Bundesebene (Volksgesetzgebungsgesetz).

Der Hofgeismarer Entwurf sieht ein dreistufiges Verfahren vor: 100.000 Stimmberechtigte haben das Recht, den Erlass, die Veränderung oder die Aufhebung eines Gesetzes zu beantragen. Zulässig sind nur Volksanträge, die nicht gegen geltendes Verfassungs- und Völkerrecht verstoßen. Gibt der Bundestag dem Volksantrag⁷ nicht statt, können die Initiator/innen die Durchführung eines Volksbegehrens beantragen. Gewinnen die Initiator/innen innerhalb der dreimonatigen Eintragungsfrist die Unterstützung von 2,5 Millionen Stimmberechtigten, findet, sofern das Parlament sich den Vorschlag nicht zu eigen macht, ein Volksentscheid statt.⁸ Beim Volksentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es ist kein Beteiligungsquorum vorgesehen. Änderungen des Grundgesetzes bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch von einem Drittel der Stimmberechtigten.

Um den Initiator/innen des Volksbegehrens eine gewisse Chancengleichheit zu gewähren, werden die öffentlich-rechtlichen Medien zur Information verpflichtet, die „angemessenen Kosten“ eines Abstimmungskampfes werden durch den Staat ersetzt. Auf Finanzierungsvorbehalte wird auf allen Stufen des Verfahrens verzichtet. Bei nicht verfassungsändernden Volksentscheiden gibt es kein Zustimmungsquorum, um Abstimmungsabstinz und z.B. Boykottaufrufe nicht zu begünstigen.

In der verfassungsrechtlichen Diskussion war die Resonanz auf den Hofgeismarer Entwurf beachtlich⁹. Bei Anhörungen zur Verfassungsreform in mehreren Landtagen wurde der Entwurf als Reformvorschlag eingebracht, er war zudem Gegenstand parlamentarischer Beratung im Sonderausschuss „Niedersächsische Verfassung“ des Landtags in Hannover und bei der

offiziellen Anhörung der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. In den seitdem wiederkehrenden Diskussionen und Gesetzesinitiativen um die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene wurde auf den Gesetzesentwurf immer wieder Bezug genommen.¹⁰

Auch in den Folgejahren hat sich die Stiftung mit zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen (Knap 1993, mit Unterstützung der Stiftung erschien Ende der 1990er Jahre ein Sammelband zur direkten Demokratie: Heußner/ Jung 1999) an der Diskussion um die Einführung eines bundesweiten Volksentscheids beteiligt. Ab den 2000er Jahren – die direktdemokratischen Instrumente des Bürgerbegehrens/ Bürgerentscheids waren nun auch in den Gemeindeordnungen/ Kommunalverfassungen aller Bundesländer verankert¹¹ – verlegte sich der Fokus stärker auf die kommunale Ebene und die praktischen Fragen, die sich mit der Initiierung von Bürgerbegehren/ Bürgerentscheiden verbinden (Paust 2000 und 2001).

3 | Direkte Demokratie und diskursive Beteiligungsverfahren

Die direkte Demokratie ist die rechtlich verankerte Form der Bürgerbeteiligung: Die Bürger/innen können politische Sachentscheidungen selbst auf die Agenda setzen. Es liegt in ihrer Hand, die abschließende Entscheidung dann selbst zu treffen.

Die direkte Demokratie ist ein wichtiges Korrektiv der vielfältigen Formen der dialogorientierten, nichtinstitutionalisierten Bürgerbeteiligung. Der Druck auf Politik und Verwaltung, partizipative Beteiligungsformen auch tatsächlich zu nutzen, bleibt so lange gering, wie Bürgerinnen und Bürger nicht die Möglichkeit haben, Sachfragen auch selbst zu entscheiden. Ohne das Korrektiv der direkten Demokratie laufen die partizipativen Beteiligungsformen Gefahr, zu einer unverbindlichen Spielwiese zu werden. Die Verankerung direktdemokratischer Instrumente auf allen politi-

schen Ebenen ist deshalb ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Demokratie.

Die kommunale Praxis zeigt, dass das Instrument Bürgerbegehren/-entscheid aber auch seine Grenzen hat. So lassen sich komplizierte Sachverhalte in der Regel nur schwer auf Ja-/Nein-Entscheidungen herunterbrechen. Als ein besonders aufwendiges Verfahren sind die direktdemokratischen Entscheidungsverfahren zudem nicht für die oft kleinteilige Praxis kommunaler Bürgerbeteiligung geeignet.

Für die Betrachtung eines möglichen Zusammenspiels beider Beteiligungsformen ist es hilfreich, sich die unterschiedlichen Formen der Entscheidungsfindung vor Augen zu führen. Direktdemokratische Entscheidungen fallen nach dem Mehrheitsprinzip. Sie unterliegen damit den Gesetzen des politischen Wettbewerbs: konkurrieren statt kooperieren ist die Maxime. Es stehen sich in der Regel gegensätzliche Positionen gegenüber, in einer polarisierten Konstellation geht es in den Abstimmungskampf. Das Verfahren erlaubt relativ rasche Entscheidungen und alle Bürger/innen können sich potentiell beteiligen. Dies befördert die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit. Die gemeinsame Suche nach alternativen Lösungen ist nicht vorgesehen. Alle können auf ihren Positionen beharren und darauf hoffen, die Mehrheit der Stimmen zu erringen. Das gesetzliche *Procedere* sieht nur sehr eingeschränkt einen Rahmen vor, in dem die Beteiligten in der Entscheidungssituation miteinander nach einem Kompromiss suchen können.¹² Es fehlt an diskursiven Gelegenheiten, kontroverse Sachfragen in einem geeigneten Setting kommunikativ zu erörtern. Wille und Interessen der Minderheit/en können unberücksichtigt bleiben.

Anders sieht die Situation bei kooperativen Beteiligungsverfahren¹³ aus. Sie zielen in der Regel darauf, eine Entscheidung im Konsens zu treffen oder nach einem Kompromiss zu suchen. Ein kommunikativer Informations- und Aushandlungsprozess bereitet den Weg zur Entscheidung. Im Idealfall sind alle relevanten Akteure einbezogen. Geeignete Methoden (z.B.

Planungszelle, Zukunftswerkstätten) bereiten die Entscheidung vor, unterstützende Techniken (z.B. Bewertungsverfahren) tragen zur Versachlichung und Strukturierung der Entscheidungsvorbereitung bei. Professionelle Prozessbegleiter gestalten eine Gesprächs- und Aushandlungssituation, die ausgewogene Möglichkeiten der Mitsprache und Einflussnahme sicherstellt. Die Stimme jedes Einzelnen wird gehört. Partizipative Beteiligungsverfahren bieten den Rahmen, um nach größtmöglicher Verteilungsgerechtigkeit zwischen Mehrheiten und Minderheiten zu suchen.

Im Unterschied zu Abstimmungen sind in solchen Aushandlungsprozessen Sowohl-Als-Auch- und Wenn-Dann-Entscheidungen möglich. Themen lassen sich öffnen und die verfügbare Zeit für die Entscheidungsvorbereitung lässt sich ausweiten. Gelingt es, die Aushandlung von Interessen ausgewogen zu gestalten, stärkt dies die Demokratie – gleichgültig, zu welchen Ergebnissen das Verfahren letztlich kommt.

4 | Institutionalisation der Bürgerbeteiligung

Diskursive Bürgerbeteiligungsverfahren und direktdemokratische Abstimmungen über Sachfragen zielen darauf, die kommunale Demokratie zu stärken. Es geht darum, den Einfluss der Bürgerschaft auf politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erhöhen. Für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind die Einsatzmöglichkeiten, Verfahrensschritte, Rechte und Pflichten in den Gemeindeordnungen klar geregelt. Die Bürgerschaft kann selbst und unmittelbar über Sachfragen entscheiden. Anders sieht es bei den diskursiven Bürgerbeteiligungsverfahren aus. Ihre Durchführung liegt in der Hand von Politik und Verwaltung. Nur in ganz wenigen Kommunen gibt es ein Initiativrecht, das es erlaubt, aus der Bürgerschaft heraus ein Beteiligungsverfahren zu einem bestimmten Vorhaben zu initiieren. Es gibt auch keine rechtlichen Regelungen, die dies vorschreiben.

Verschiedene politische Initiativen der letzten Jahre zielen darauf, die dialogorientierten, partizipativen Verfahren rechtlich zu stärken und auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene neu zu regeln. Ein gewisses Interesse an einer solchen Institutionalisierung spiegelt sich in verschiedenen Handbüchern zur Partizipation, welche von Landes- und Bundesministerien herausgegeben werden (z.B. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012 und Landesregierung Baden-Württemberg 2013).¹⁴ Das Netzwerk Bürgerbeteiligung hat einen zukunftsweisenden Vorschlag erarbeitet, wie die Bürgerbeteiligung in den Kommunalverfassungen stärker verankert werden könnte.¹⁵

Die wichtigste Initiative zur Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung kommt mittlerweile von der kommunalen Ebene. Einige Kommunen in Deutschland haben sich in partizipativen Prozessen ein Regelwerk gegeben, nach dem sie zukünftig Beteiligungsprozesse in ihrer Kommune organisieren wollen.¹⁶ Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Einwohner/innen, Politiker/innen und Verwaltung zu schaffen. Am weitesten ist die Stadt Heidelberg, die solche Leitlinien für Bürgerbeteiligung in einer Satzung des Gemeinderates und in einer Verwaltungsvorschrift verankert hat und nun in der Praxis erprobt.¹⁷

Die Stiftung Mitarbeit hat einen solchen partizipativen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung von Leitlinien Bürgerbeteiligung für die Stadt Bonn moderiert und fachlich begleitet. Die Bundesstadt Bonn hat Mitte 2012 eine Arbeitsgruppe zur Erstellung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn eingesetzt. Die Arbeitsgruppe bestand aus insgesamt 23 Mitgliedern: acht durch Losverfahren zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner, acht Vertreter/innen der Ratsfraktionen und sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Dezernaten der Verwaltung. Die in Rahmen dieses Beteiligungsprozesses erarbeiteten Leitlinien bieten einen verlässlichen Rahmen für die Umsetzung von Bürgerbeteili-

gungsprozessen in Bonn, sie sollen zur Etablierung einer Beteiligungskultur beitragen.

Die wichtigsten Prinzipien und Gestaltungsmerkmale der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn:

- Die Stadt informiert die Einwohner/innen frühzeitig über ihre Vorhaben (Vorhabenliste).
- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner kann Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt anregen und sich beteiligen.
- Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien. Sie gelten für alle Beteiligungsverfahren in Bonn (formelle und informelle).
- Das Beteiligungskonzept (die Gestaltungsregeln) der einzelnen Beteiligungsverfahren werden kooperativ geplant.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung berät und unterstützt die Bürger/innen.
- Die Ergebnisse und Zwischenstände einer Bürgerbeteiligung werden in die breite Öffentlichkeit rückgekoppelt.
- Bürgerbeteiligung ist ein ergebnisoffener Prozess, der auf gegenseitigem Vertrauen beruht.
- Ein paritätisch besetztes Gremium aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft, der Beirat Bürgerbeteiligung, begleitet die Beteiligungsprozesse in Bonn in allen Phasen, berät in strittigen Fragen und reflektiert die Ergebnisse der Evaluation.
- Die Leitlinien werden auf der Grundlage der Auswertung der Beteiligungsprozesse kontinuierlich weiterentwickelt (Bundeshauptstadt Bonn u.a. 2014).

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn sind Ende März 2014 vom Rat der Bundesstadt Bonn einstimmig verabschiedet worden und damit im Bonner Ortsrecht verankert.

5 | Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement

Einwohner/innen, die bereit sind, sich einzubringen und mitzugestalten, sind die Vor-

aussetzung für erfolgreiche Beteiligung. Die erforderlichen demokratischen Handlungskompetenzen können gelernt werden. Und der beste Lernort ist die Praxis des Engagements und der Beteiligung. Für die Erfahrung der Selbstwirksamkeit braucht es Freiräume für das eigene Erfahrungslernen, es braucht Angebote zur aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Nur diejenigen, die erfahren haben, dass sie durch eigenes Tun etwas bewirken können, werden sich bürgerschaftlich engagieren. Wenn Menschen sich engagieren, sich einmischen und mitgestalten, werden demokratische und soziale Handlungskompetenzen entwickelt und eingeübt.

In der Arbeit zur Stärkung der Demokratie hat die Stiftung Mitarbeit immer wieder das demokratische Alltagshandeln der Bürger/innen in den Mittelpunkt gerückt. Demokratisches Handeln entsteht nicht per Beschluss, es muss in einem gemeinsamen Lernprozess entwickelt, gelernt und geübt werden. Wir brauchen viele demokratische Orte des gemeinsamen Lernens, an denen die Menschen sich einmischen und ihre Geschicke in die eigenen Hände nehmen. Wer von Bürgerinnen und Bürger verantwortliches Handeln erwartet, muss ihnen auch Verantwortung und Mitwirkungsrechte übertragen.

Die Kommunen sind der Ort aktiver Bürgerschaft. Die Bürger/innen engagieren sich, wenn sie greifbare Wirkungen erzielen und Projekte selbst aktiv mitgestalten können. Das Kreativitätspotential der Bürgergesellschaft entfaltet hier seine Kraft. Es sind die Bürger/innen selbst, die jeden Tag an vielen Orten mit Kreativität und ihrem Engagement gesellschaftliche Problemlösungen entwickeln. Problemlösungen, die aus Kooperation, aus wechselseitigem Vertrauen, aus Wissen, Kompetenz und gemeinsamer Diskussion erwachsen. Insbesondere auf der kommunalen Ebene ist das Terrain offen für politische Lernprozesse und Gestaltungsexperimente, die auf eine neue Kooperationskultur mit mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung zielen. Hier wird die De-

mokratie als soziale Lebensform wieder erlebbar.

Die Stiftung Mitarbeit begleitet und unterstützt die vielfältigen Prozesse der bürgerschaftlichen Selbstorganisation und der Vernetzung durch Information, Beratung und Qualifizierung. Die Stiftungsidee aus den 1970er Jahren, in den Kommunen eine Beratungsinfrastruktur in Form von Bürgerbüros aufzubauen, konnte Anfang der 2000er Jahre mit Hilfe der Internetplattform »Wegweiser Bürgergesellschaft« in neuer Form realisiert werden.

Die Stiftung hat die neuen kommunikativen Möglichkeiten des Internets früh in ihre Arbeit integriert und kontinuierlich und konsequent fortentwickelt und erweitert. Im Feld der Demokratieentwicklung bietet die Stiftung im Web ein umfassendes Informations- und Wissensangebot zu den Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung an.¹⁸

Der Aufbau des Webportals war auch eine Reaktion auf die wachsende Nachfrage nach den Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten der Stiftung. Die Zahl gemeinnütziger Organisationen, insbesondere von Vereinen, Stiftungen und auch gemeinnützigen GmbHs, steigt, der Bedeutungszuwachs für den gemeinnützigen Sektor geht mit massiven Institutionalisierungs- und Professionalisierungszwängen für die einzelnen Initiativen und Projekte einher.

Jüngere Erhebungen beziffern die Zahl der bei den Registergerichten eingetragenen Vereine auf über 600 000. Nicht eingetragene Vereine mit eingerechnet, sind in der Bundesrepublik inzwischen weit über eine Million Organisationen mit Vereinscharakter aktiv. Ähnlich Zuwächse verzeichnet der Stiftungssektor. Der Druck, sich rechtlich verbindliche institutionelle Grundlagen und klare, „professionelle“ Organisationsstrukturen zu schaffen, erwächst nicht zuletzt aus den Finanzierungsstrategien im gemeinnützigen Bereich. Die öffentlichen Mittel werden knapper, zugleich wächst die rechtliche und politische

Regulierungsdichte für gemeinnützige Aktivitäten.

Viele bürgergesellschaftliche Gruppen entziehen sich dem Druck, ihre Zusammenarbeit zu formalisieren, und schließen sich temporär in informellen Netzwerken, Arbeitskreisen oder losen Initiativgruppen zusammen. Auch diese Gruppen fragen nach Beratung und Qualifizierung, sie benötigen beispielsweise Unterstützung für die interne Organisation ihrer Gruppe oder Hilfe bei der Konfliktlösung, sie suchen Wege der politischen Einflussnahme auf kommunaler Ebene, wollen neue Aktive gewinnen und binden, die sozialen Medien für ihre Ziele nutzen oder das Handwerkszeug des politischen Campaigning in der Kommune kennenlernen.

Die Veränderungen spiegeln sich in den Beratungsbedürfnissen und -anfragen der Nutzer/innen, die über das Internetportal »Wegweiser Bürgergesellschaft« an die Stiftung Mitarbeit herangetragen werden. Quantitativ an der Spitze stehen die Informationsanfragen zu allen Problemen rund um die Arbeit im Verein. Thematisch geht es überwiegend um Themen wie die Gründung, Weiterentwicklung, Professionalisierung und organisatorisch rechtliche Anpassung von Vereinen an sich wandelnde Aufgabenbereiche. Die rechtlichen oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verändern sich und schlagen sich nieder in Fragen etwa zu Vereinszwecken, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsführung. Zudem suchen die Initiativen und Projekte Orientierung in der zunehmenden Vielfalt gemeinnütziger Rechtsformen und Beratung zu den wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Aktivitäten von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen.¹⁹

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Nachfrage nach Qualifizierungen zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung, die von der Stiftung auf Anfrage durchgeführt werden. Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Initiativgruppen, die sich als Gruppe oder gemeinsam mit anderen Initiativen derselben Region oder des-

selben Handlungsfelds weiterqualifizieren wollen, können sich ein Tages- oder Wochenendseminar von der Stiftung konzipieren und durchführen lassen. Das Seminar wird speziell auf den jeweiligen Qualifizierungsbedarf zugeschnitten.

Orientiert an der Entwicklung hin zu maßgeschneiderten Qualifizierungserfordernissen, konzentriert sich die Stiftung in ihrem regulären Weiterbildungsprogramm auf innovative und spezialisierte Seminarangebote. Die Seminarreihe „Praxis Bürgerbeteiligung“ beispielsweise widmet sich allen Fragen rund um die Praxis dialogorientierter Beteiligungsprozesse. Zivilgesellschaftliche Akteure, Kommunen und Verwaltungen finden hier Unterstützung für die kommunale Beteiligungspraxis.²⁰

Mit Hilfe der „Starthilfeförderung“ unterstützt die Stiftung zudem praktische Ansätze des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung. Projekten vor Ort können einen kleinen finanziellen Zuschuss für ihre Arbeit erhalten. Diese Unterstützung trägt zur Finanzierung erster Aktionen bei und signalisiert weiteren Geldgebern die ideelle Unterstützung und Förderfähigkeit des Projekts. So können Initiativen auf den Weg gebracht werden, die sich die Lösung wichtiger zivilgesellschaftlicher Themen zum Ziel gesetzt haben, sei es im Engagement zur Lösung kommunaler Fragestellungen oder bei der Umsetzung von Aktivierungs- und Beteiligungsprojekten.

6 | Vorschläge für die Zukunft der Demokratie

Den 50. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat nahm die Stiftung Mitarbeit im Jahr 1999 zum Anlass, gemeinsam mit der Theodor-Heuss-Stiftung, dem Forum Bürgerbewegung und der Aktion Gemeinsinn eine bundesweite Kampagne zu starten und Reformvorschläge für die Zukunft der Demokratie zu machen.

Ziel der Kampagne „50 Jahre Grundgesetz: Die Bürgergesellschaft lebt“ war es, den inno-

vativen Beitrag, den die Bürgergesellschaft zur Entwicklung der Demokratie leistet, deutlich zu machen, die Diskussion über die Verfassung unserer Demokratie zu beleben, Reformbedarf anzumelden und das Engagement der Bürgergesellschaft auf die politische Tagesordnung zu bringen.²¹

Im Rahmen der Kampagne wurden Vorschläge für die Zukunft der Demokratie entwickelt, Themenschwerpunkte für eine neue Demokratie-Politik beschrieben und „Aufgaben und Ziele der Bürgergesellschaft“ (Stiftung Mitarbeit u.a. 1999) formuliert. Die „Thesen und Anstöße für eine öffentliche Diskussion“ fordern unter anderem, die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Prozessen der Meinungs- und Entscheidungsfindung zu fördern und dabei einen besonderen Augenmerk auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu legen (ebenda: 14). Demokratie erfordert die Ermutigung und Befähigung von Kindern und Jugendlichen zum aktiven und altersgemäßen Mitgestalten ihrer Lebenswelten in Familie, Kindergarten, Nachbarschaft, Gruppe, Verein, Schule und Lehrwerkstätte. (ebenda:15) Demokratisches Verhalten und Handeln muss bereits in jungen Jahren praktisch eingeübt werden. Deshalb sollen die Bildungseinrichtungen so organisiert, verwaltet und geführt werden, dass sie Selbst- und Mitbestimmung ermöglichen (ebenda:16) Junge Menschen müssen Chancen erhalten, ihre Befähigungen in der Praxis zu erproben, weiter zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Dieses Lernen bedarf der persönlichen und partnerschaftlichen Begleitung durch die Erwachsenen, die sich ihrerseits zu aktiven, eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürger weiterbilden müssen (ebenda: 189).

Die „Thesen und Anstöße“ fordern zudem, den Weg zur politischen Vereinigung der Europäischen Union durch verstärkte Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stützen und Maßnahmen zu fördern, die der Herausbildung einer lebendigen europäischen Öffentlichkeit dienen.

7 | Förderkonzept „Kommune gemeinsam gestalten“

Im Nachgang der Enquete Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements (2002) etablierte sich in den 2000er Jahren mit der Engagementpolitik ein Politikfeld, das Engagement als Querschnittsaufgabe verschiedener Ressorts und Akteure versteht. Themen der Zivilgesellschaft und Fragen des bürgerschaftlichen Engagements gewinnen seitdem in der politischen Auseinandersetzung an Bedeutung.

Die Stiftung Mitarbeit beteiligt sich in vielfältiger Form mit Vorschlägen und Initiativen an dieser Debatte und sieht ihre Aufgabe darin, die demokratiepolitische Dimension des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Im Rahmen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“²² hat die Stiftung das Förderkonzept »Kommune gemeinsam gestalten« eingebracht. Das Konzept legt den Schwerpunkt auf die nachhaltige Förderung der lokalen Demokratie und ihrer Akteure. Ziel ist es, die Autonomie der lokalen Bürgergesellschaft zu stärken und die kommunalen Verantwortungsträger/-innen zu ermutigen, mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung in der Kommune zu verwirklichen.

Zur Realisierung dieser Zielsetzung ist die Förderung von drei zentralen Handlungsbereichen nötig, die in der Praxis eng miteinander verknüpft sind:

- die Förderung der bürgerschaftlichen und beteiligungsorientierten Aktivitäten, die auf eine zukunftsfähige Kommune zielen;
- die Unterstützung der Kommunen bei der professionellen Förderung von Engagement und Beteiligung in den Gemeinden, Städten und Stadtteilen im Sinne einer bürgerorientierten Kommune;
- die Unterstützung der akteursübergreifenden Kooperationen und Netzwerke, die das Bindeglied zwischen den verschiedenen Aktivitäten von Zivilgesellschaft, Kommunalverwaltung und -politik sowie lokaler Wirtschaft darstellen.

Innerhalb dieser drei Handlungsbereiche gibt es unterschiedliche Förderelemente, die wesentliche Wegmarken bei der Verwirklichung von Bürgerorientierung, Engagementförderung und Beteiligung in den Kommunen markieren. Zur Beratung und Qualifizierung der zivilgesellschaftlichen Akteure schlägt das Konzept beispielsweise die Einrichtung von Bürgerbeteiligungsbüros vor. Aufgabe dieser lokalen oder regionalen Anlaufstellen ist es, aktive Bürger/innen vor Ort schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Um Ressourcen sinnvoll einzusetzen, sollen die Büros an bestehende zivilgesellschaftliche Organisationen (z.B. Freiwilligenagenturen) angegliedert werden.

Um die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit von Bürgergesellschaft, Kommunalpolitik, Verwaltung und lokaler Wirtschaft zu verbessern, sieht das Konzept vor, im Rahmen eines verbindlichen kommunalen Engagement-Plans Beteiligungs- und Dialogplattformen auf kommunaler Ebene einzurichten und zu etablieren. Diese bündeln und dokumentieren alle relevanten Informationen, Angebote und Ansprechpartner/innen zu kommunalen Planungs- und Beteiligungsvorhaben und machen so den Stand von Beteiligungsprozessen und -verfahren für alle Beteiligten transparent. Zur Finanzierung der skizzierten Maßnahmen sieht das Konzept die Einrichtung eines Beteiligungsfonds vor, der sich aus öffentlichen Zuwendungen sowie Mitteln von Unternehmen und Stiftungen speist.

8 | Inklusive Beteiligung

Wer die Bürgerbeteiligung stärken möchte, muss alle Einwohner/innen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft – im Blick behalten. Die Formen der Aushandlung, Mitentscheidung und Mitgestaltung gilt es allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Zu denken ist dabei an verbindliche Formen der Beteiligung für Kinder und Jugendliche und für Zuwanderer/innen aus Drittstaaten, die vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Stiftung Mitar-

beit hat immer wieder praktische Beispiele der Kinder- und Jugendbeteiligung aufgegriffen und zur Diskussion gestellt (Nüß u.a. 2004; Stiftung Mitarbeit 1999 und 1993).

Die wohl größte Herausforderung besteht jedoch darin, die partizipationsfernen, sozial schwächeren Gruppen der Bevölkerung, die keine Möglichkeit sehen, Einfluss auf ihre Lebensumwelt zu nehmen und durch eigenes Tun ihre Lebensbedingungen zu verbessern, zu stärken. Denn es besteht die Gefahr, dass durch mehr politische Partizipation gerade diese Bevölkerungsgruppen zusätzlich ausgegrenzt werden, wenn nicht bewusst gegengesteuert wird. Sozial Benachteiligte sind in allen Formen gesellschaftlicher Teilhabe unterrepräsentiert. Dies gilt auch für das bürgerschaftliche und politische Engagement. Formen der Bürgerbeteiligung werden von diesen Bevölkerungsgruppen kaum genutzt.

Soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung befördern nicht die Bereitschaft zum politischen Engagement oder zum Protest, sondern treibt die Menschen in die politische Resignation und Apathie (Bödeker 2012). Eine Demokratie, die sich der politischen Gleichheit verpflichtet fühlt, braucht gerade auch die Mitwirkung derjenigen Menschen, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer Bildung oder gesellschaftlichen Stellung nicht oder nur in geringem Maße artikulieren.²³

Die partizipativen Beteiligungsverfahren müssen sich daran messen lassen, ob es ihnen gelingt, die soziale Selektivität der Bürgerbeteiligung auszugleichen und die Teilhabechancen ressourcenschwächerer Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Um die Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu fördern, bedarf es zielgerichteter Maßnahmen und niedrigschwelliger Zugänge. Aufsuchende Formen der Beteiligung greifen die Themen des Alltags auf und machen sie zum Ausgangspunkt von Beteiligungsprozessen. Solche stadtteilbezogene Arbeit kann dann erfolgreich sein, wenn sie auf Kontinuität und Langfristigkeit angelegt ist. Im konkreten Beteiligungsprozess besteht die Aufgabe darin, aktivierende Versammlungs-

und Beteiligungsformen zu finden, die der jeweiligen Lebenswelt entsprechen (zur Diskussion aktivierender Ansätze im Stadtteil vgl. Lüttringhaus/Richers 2003).

Entsteht Partizipation von „unten“, ist die Chance groß, dass sich viele Betroffene am Beteiligungsprozess beteiligen und dass viele bereit sind, die Verantwortung für den Prozess zu übernehmen. Es kann sich eine der lokalen Situation und den Möglichkeiten angemessene Form der Beteiligung herausbilden. Ein Vorgehen, das in dieser Form an die lokalen Verhältnisse angepasst ist, wird entsprechend tragfähig sein.

Die Stiftung hat sich der Frage, wie sich benachteiligte, schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen in Beteiligungsprozesse einbeziehen lassen, in vielfältiger Form gewidmet. Aufsuchende Methoden verfügen über ein demokratisches und aktivierendes Potential der Beteiligung. Sie sind von der Stiftung durch Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und Methodenseminare über zwei Jahrzehnte gestärkt und gefördert worden:

8.1 | Community Organizing (CO)

Community Organizing (Forum für Community Organizing FOCO/Stiftung Mitarbeit 2014; Stiftung Mitarbeit 1996 – die Dokumentation informiert über die Praxis des Community Organizing in Chicago und Seattle) ist eine Methode der Aktivierung- und Politisierung. Ziel ist es, bisher ohnmächtige Bevölkerungsgruppen „mächtig“ und einflussreich zu machen und zum Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens beizutragen. Community Organizing zielt auf langfristige und kontinuierliche Veränderung in Städten oder Stadtteilen. Als Basis der Arbeit wird eine starke und tragfähige Organisation aufgebaut. Das Community Organizing will Bürger/innen aus Unmündigkeit und Abhängigkeiten befreien und sie befähigen, ihre Interessen selbst in die Hand zu nehmen.

Durch den Aufbau einer Beziehungskultur und durch gemeinsames Handeln tragen Bür-

ger/innen zur Lösung von Problemen in ihrem Umfeld bei. Community Organizing ist dabei stets den Prinzipien der Selbstorganisation und Selbstbestimmung verpflichtet. Ziel ist es, möglichst viele Menschen und Organisationen zusammenzubringen, um gemeinsam stärker zu werden und asymmetrische Machtverteilung vor Ort aufzubrechen. Dies geschieht auch mit Hilfe konfrontativer Strategie. Neben einer guten Strategieplanung spielen Konflikttaktiken eine wichtige Rolle.

CO lebt in der Hauptsache von öffentlichen Beziehungen zwischen Menschen. Der Aufbau einer Community Organization beginnt mit dem, was an Erfahrungen, Bräuchen und Wertvorstellungen eines Stadtteils und seiner Bewohner/innen vorgefunden wird. Eine wichtige Rolle spielen dabei Schlüsselpersonen, die vor Ort, in der Nachbarschaft oder im Stadtteil, verwurzelt sind und für den CO-Prozess gewonnen werden sollen. Im Unterschied zu Bürgerinitiativen, die nur auf Zeit und zu einem bestimmten Zweck gebildet werden, baut CO dauerhafte Organisationsstrukturen auf, die es möglich machen, die Arbeit zu verstetigen und immer wieder neu aufzunehmen.

8.2 | Aktivierende Befragung

Aktivierende Befragung (Lüttringhaus/Richers 2013) ist eine Methode der Gemeinwesenarbeit. Die Einwohner/innen eines Wohngebiets oder Stadtteils werden nach ihren Meinungen und Einstellungen befragt und zugleich ermutigt, aktiv zu werden, für ihre Interessen einzutreten und bei der Lösung von Problemen im Gemeinwesen mitzuwirken.

Aktivierende Befragung ist kommunikatives Handeln und eine klassische Form aufsuchender Beteiligung. Die Methode wird vor allem in benachteiligten Stadtteilen angewandt. In einem ersten Schritt wird die lokale Situation näher erkundet. Typische Bestandteile sind Gespräche mit Schlüsselpersonen und Multiplikator/innen, Kontakte zu Bewohner/innen, Auswertung vorhandener Materialien und die Beobachtung des Lebensalltags.

Die Hauptbefragung findet mündlich und persönlich statt, sie wird vorher angekündigt. Grundlage bildet ein Interviewleitfaden, der Spielräume für Nach- und Verständnisfragen lässt und den Befragten die Möglichkeit gibt, von sich aus Probleme anzusprechen, die ihnen wichtig sind. Bei allen benannten Problemen wird nach eigenen Lösungsideen oder Verbesserungsvorschlägen gefragt und die potentielle Bereitschaft zur Mitwirkung an deren Umsetzung erkundet. Die Initiator/innen werten die Ergebnisse der Befragung aus und laden zu einer Bewohnerversammlung ein, um die Ergebnisse vorzustellen und zu besprechen.

Bei der Versammlung einigen sich die Einwohner/innen auf gemeinsame Handlungsschritte, für ihre Umsetzung werden Aktionsgruppen gebildet.

8.3 | Planning for Real

Ein aufsuchender Weg, Einwohner/innen für ihr Stadtviertel zu interessieren und aktiv an seiner Entwicklung zu beteiligen, ist das beteiligungsorientierte Planungsverfahren Planning for Real (Schwarz u.a. 2010), das sich an den Prinzipien der aktivierenden Gemeinwesenarbeit orientiert.

Planning for Real ermutigt Bürgerinnen und Bürger, bei der Gestaltung ihrer unmittelbaren Wohn- und Arbeitsumgebung mitzuwirken – sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Ein Kerngedanke des Verfahrens ist die Partizipation der Menschen vor Ort. Die Schwellen für die Beteiligung der Einwohner/innen sollen möglichst niedrig sein, das Verfahren ist offen für alle, die mitmachen wollen.

Ein grundlegendes Arbeitsprinzip ist die Verwendung visueller Hilfsmittel. Im Mittelpunkt steht dabei in der Regel der gemeinsame Modellbau, nachgebaut wird ein Ort, ein Gebäude oder eine ungenutzte Brachfläche. Über den Modellbau verschaffen sich die Akteure ein dreidimensionales Bild des gemeinsamen Themas. Dabei ist das Modell kein unbelegtes Ausstellungsstück, sondern ein stän-

diges Arbeitsmittel, das fortlaufend erweitert, ergänzt und verändert wird.

Während einer zentralen Veranstaltung legen die Teilnehmer/innen Vorschlagskarten auf das Modell, um Ideen und Veränderungsvorschläge sichtbar zu machen. Aufgabe der Prozessbegleitung ist es, eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der Bewohner/innen und Planer/innen sich gemeinsam über ihre Erfahrungen und Ideen austauschen können. Es entsteht eine Atmosphäre des gemeinsamen Handelns, die sonst übliche Form des Gesprächs tritt in den Hintergrund. Die Planer/innen begleiten den Prozess beratend, die Bewohner/innen können sich mit Fragen, Problemen und Vorschlägen an sie wenden. Die Vorschlagskarten werden ausgewertet, bevor es im letzten Verfahrensschritt dann darum geht, Prioritäten zu setzen, eine konkrete Zeit- und Arbeitsplanung zu vereinbaren und einen Aktionsplan zu verabschieden.

8.4 | Gemeinwesenarbeit

Mit der Gemeinwesenarbeit (Hinte u.a. 2011; Romppel/Lüters 2005) verbinden sich Arbeitsprinzipien der Lebensweltorientierung und Betroffenenaktivierung. Die Gemeinwesenarbeit hat Einzug in die unterschiedlichen Handlungskonzepte gefunden wie etwa die integrierte Planung oder das Quartiersmanagement. Insbesondere in Stadtteilen, in denen sich soziale Probleme und Benachteiligungen ballen, konzentriert sich diese Form der stadtteilbezogenen sozialen Arbeit.²⁴ Die Gemeinwesenarbeit kann einen wichtigen Beitrag zur Demokratieentwicklung von unten leisten. Dieser Überzeugung fühlt sich die Stiftung Mitarbeit seit Anfang der 1990er Jahre verpflichtet und unterstützt und fördert seit dieser Zeit die verschiedenen Formen der aktivierenden Gemeinwesenarbeit.

Möglichst alle für ein Gebiet relevanten Akteurinnen und Akteure (Einwohner/innen, Eigentümer/innen, lokale bürgergesellschaftliche Organisationen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft) sollen zusammengebracht werden, um

Ressourcen zu bündeln und die Einwohner/innen und ihre Selbsthilfepotenziale für den Stadtteil zu aktivieren. Ausgangspunkt dafür bildet die Analyse des Status quo und Erhebung stadtteilspezifischer Probleme und Bedarfe. Der gemeinsamen Problemformulierung folgt die Entwicklung von konkreten Projekten und Handlungsschritten und deren Umsetzung. An allen Arbeitsschritten sind die Bewohner/innen des Gebietes aktiv beteiligt. Ohne ihr Engagement und ohne ihre Motivation kann die Arbeit nicht gelingen.

Gemeinwesenarbeit setzt an der persönlichen Betroffenheit und den Themen der Menschen an, sie ist auf Kontinuität und Dauerhaftigkeit angelegt. Für ihren Erfolg sind zeitnah sichtbare Resultate wichtig, damit alle Beteiligten sehen, dass sich etwas verändert und sich ihr Engagement lohnt. Hilfreich für die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist ein Verfügungsfonds, über dessen Verwendung die Einwohner/innen selbst entscheiden (Roth 2013).

9 | Lokale Demokratiebilanz

Qualität und Wirksamkeit demokratischer Beteiligungsformen bedürfen der regelmäßigen Bewertung und Verbesserung. Für einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung, in dem sich alle Beteiligten mit ihren Verbesserungsvorschlägen und Bewertungen kontinuierlich einbringen, haben sich einige der Kommunen entschlossen, die sich kommunale Beteiligungsleitlinien gegeben haben. Dort ist die Evaluation und Qualitätssicherung verankert (vgl. Bundesstadt Bonn u.a. 2014).

Probleme, Schwachstellen und Verbesserungsbedarfe der lokalen Demokratie zu erkennen und aufzugreifen, ist auch das Ziel der lokalen Demokratieberichterstattung. Mit ihrer Hilfe lässt sich die Qualität einer lokalen Demokratie ermitteln und bewerten. Grundlage ist ein kontinuierlicher Prozess der partizipativen Selbstevaluation, bei dem der erreichte Grad der Engagement- und Beteiligungsorientierung in einer Kommune ermittelt und dokumentiert

wird. Die Ergebnisse fließen in einen lokalen Demokratiebericht ein. Auf seiner Grundlage werden dann konkrete Maßnahmen und Projekte zur weiteren Stärkung der lokalen Demokratie entwickelt.

Mit Hilfe der lokalen Demokratieberichterstattung kann die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung zu einer Querschnittsaufgabe werden, die in allen kommunalen Handlungsfeldern und Verwaltungsbereichen verankert wird. Zentrale Leitfragen sind: „Können Bürgerinnen und Bürger besser beteiligt werden?“ Und: „Tun wir genug, um bürgerschaftliches Engagement und partizipative Beteiligungsformen zu unterstützen?“

Die Stiftung Mitarbeit hat in das CIVITAS Netzwerk Bürgerorientierte Kommunen²⁵ die Erfahrungen der schwedischen lokalen Demokratieberichterstattung eingebracht (Reinert 2000a) und auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die Übertragung des Modells auf die Bundesrepublik (Reinert 2000b) gemacht. Dieser Vorschlag ist als »Lokale Demokratiebilanz« in verschiedenen CIVITAS-Kommunen in der Praxis erprobt worden (Reinert 2002).

Der Weg hin zu einer lokalen Demokratiebilanz umfasst eine bestimmte Abfolge von Schritten. Nach dem Beschluss des Gemeinderates, eine lokale Demokratiebilanz durchzuführen, und der Konstituierung einer verwaltungsinternen Projektgruppe beginnt der Prozess mit der Selbstevaluation der Verwaltung. Alle Verwaltungsbereiche und kommunalen Einrichtungen beantworten folgende Fragen: 1. Welche Möglichkeiten bestehen in ihrem Bereich für Bürger/innen a) zur Mitwirkung der Bürger/innen an Entscheidungen? b) zur Übernahme von Mitverantwortung? 2. Wie werden diese wahrgenommen, und haben sich hier während der letzten Jahre Veränderungen ergeben? 3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, a) die Beteiligung an Entscheidungen und b) die Übernahme bürgerschaftlicher Mitverantwortung in ihrem Bereich zu erweitern?

Im nächsten Schritt werden die Bürger/innen zur lokalen Demokratie befragt und eingeladen, sich mit Vorschlägen, Anregungen und Ideen aktiv an der Demokratiebilanz zu beteiligen. Zugleich wird ermittelt, wie die für die kommunale Politik gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Praxis genutzt werden und welche freiwilligen Beteiligungsmöglichkeiten die Kommune anbietet. In einem Statusreport werden alle ermittelten Informationen gebündelt. Der Report bietet einen Überblick über den aktuellen Stand der lokalen Bürgerbeteiligung, gibt Hinweise auf offene Fragen und Schwierigkeiten und enthält Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen für Projekte und Maßnahmen.

Nach der Rückkopplung der Ergebnisse in die Einwohnerschaft werden die konkrete Ziele und Handlungsempfehlungen für Projekte und Maßnahmen, die der abschließende Bericht zur lokalen Demokratiebilanz enthält, dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch eine regelmäßige Erfolgskontrolle und Wiederholung erhält die Kommune einen Überblick darüber, wie sich das bürgerschaftliche Engagement und die Bürgerbeteiligung im Zeitverlauf entwickeln.

Einige Kommunen des CIVITAS Netzwerks haben den Vorschlag einer lokalen Demokratiebilanz aufgegriffen und zur Grundlage kommunaler Reformprozesse gemacht. Die Stiftung Mitarbeit hat sich an der Umsetzung beteiligt. Als Pilotkommune fungierte Viernheim²⁶, später kamen Leipzig, Heidelberg, Nürtingen und Weyarn hinzu. Es stellte sich in dieser Erprobungsphase heraus, dass die lokale Demokratiebilanz als Instrument der demokratischen Selbstevaluation an die jeweiligen lokalen Verhältnisse angepasst werden muss. Die Qualität der Umsetzung und die Ziele, die sich mit dieser Form der demokratischen Selbstevaluation verbinden, waren in den einzelnen Kommunen jeweils sehr unterschiedlich, wie auch die Nachhaltigkeit, mit der das Instrument genutzt wurde.

Das Instrument der lokalen Demokratiebilanz hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt.

Die Idee, die Qualität einer lokalen Demokratie regelmäßig zu bewerten und daraus Maßnahmen für ihre Fortentwicklung abzuleiten, verdient es gleichwohl, weiter verfolgt zu werden. Die Diskussion um Demokratie-Audits knüpft hier an. Die Idee ist, dass die Legitimation und Leistungsfähigkeit demokratischer Institutionen und Verfahren nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann, sondern der regelmäßigen Überprüfung bedarf (Roth 2009 und 2011: 220-238). Der Charme solcher Demokratie-Audits liegt darin, dass sie auf Qualitätsstandards setzen, die in bürgerschaftlichen Konsultationsprozessen festgelegt werden und mit demokratischen Reformprozessen verknüpft sind.

10 | Das Netzwerk Bürgerbeteiligung

Für die Stiftung Mitarbeit sind Netzwerke eine der wichtigsten Form der Zusammenarbeit. In Netzwerken können sich ganz unterschiedliche Gruppen, Organisationen und Personen zusammenschließen und Formen der Zusammenarbeit etablieren, die über die hergebrachten traditionellen, politischen oder kulturellen Grenzen hinausweisen. An wichtigen bundesweit tätigen bürgergesellschaftlichen Netzwerken war die Stiftung als Gründungsmitglied²⁷ oder als aktive Mitspreiterin²⁸ beteiligt.

Auf Initiative der Stiftung Mitarbeit hat sich im September 2011 das „Netzwerk Bürgerbeteiligung“ gegründet. Das Netzwerk will die partizipative Demokratie in Deutschland dauerhaft stärken und alle Formen der politischen Beteiligung auf allen Ebenen des demokratischen Gemeinwesens fördern. Das Netzwerk greift gute Praxis und gute Ideen der Beteiligung auf und engagiert sich für eine inklusive Beteiligungspraxis. Es sucht durch Information auf transparentem Wege öffentlichen Einfluss für seine Themen und Ziele zu nehmen.

Das Netzwerk bringt Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – aus Kommunalverwaltung und -politik, aus Bürgergesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft –

zusammen, um in einen gemeinsamen Lernprozess zum Nutzen des demokratischen Gemeinwesens zu wirken. Grundlage der Arbeit ist die Unabhängigkeit von politischen Parteien, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen und Weltanschauungen. Die Netzwerker/innen entwickeln gemeinsam Ideen für zukunftsweisende Initiativen und Maßnahmen – und setzen diese praktischen Initiativen und Maßnahmen auch um.

Das Netzwerk Bürgerbeteiligung hat keine rechtsverbindliche Organisationsform, die Basis der Zusammenarbeit ist das Engagement der Netzwerker/innen. Das Netzwerk lebt von der Arbeit derjenigen, die sich als Netzwerker/innen zu den Zielen bekennen und die sich mit ihren Kompetenzen, ihren Ideen und ihren Ressourcen einbringen. Kennzeichen eines solchen informellen Netzwerks ist, dass die Unterschiede zwischen den Netzwerker/innen respektiert werden, dass die Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen und Offenheit beruht und dass Vereinbarungen verbindlich festgelegt und eingehalten werden.²⁹

10.1 | Ergebnisse der Netzwerkarbeit und Projektinitiativen

Gemeinsam mit anderen Aktiven im Netzwerk arbeiten die Netzwerker/innen an Ideen und Strategien und bringen Initiativen zur Stärkung der Partizipation auf den Weg:

1. Das Netzwerk hat eine Sammlung kommunaler Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zusammengestellt, die kontinuierlich fortgeschrieben wird. Mit solchen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung geben sich die Kommunen ein Regelwerk, nach dem zukünftig Beteiligungsprozesse in ihrer Kommune organisiert werden sollen. Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderäten und Verwaltung zu schaffen. In einigen Kommunen (z.B. Heidelberg) sind diese Leitlinien auch in einer Satzung des Gemeinderates und in einer Verwaltungsvorschrift verankert worden.³⁰

2. Das Netzwerk hat einen Katalog von Qualitätskriterien für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen erarbeitet. Der Kriterienkatalog soll allen Akteuren eine Handlungs- und Argumentationsgrundlage geben, um Partizipationsprozesse qualitativ umsetzen zu können. Zudem dienen die Qualitätskriterien dazu, eine fundierte Grundlage für die Zusammenarbeit im Netzwerk zu schaffen. Auf der Grundlage der Qualitätskriterien plant das Netzwerk, Tools und Instrumente zu entwickeln, mit deren Hilfe lokale Akteure Bürgerbeteiligungsprozesse eigenständig bewerten, evaluieren und vergleichen können.³¹

3. Ein weiterer Schwerpunkt der Netzwerkarbeit zielt auf die stärkere Verankerung der Bürgerbeteiligung in den Kommunalverfassungen. Die Kommunalverfassungen geben den rechtlichen Rahmen vor, in dem in Deutschland auf kommunaler Ebene Möglichkeiten und Grenzen von Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung abgesteckt sind. Dieser Rahmen wird von den Bundesländern gesetzlich festgelegt. In den Verfassungen sind verschiedene Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger geregelt. Hierzu zählen insbesondere Anwesenheits- und Anhörungsrechte (z.B. öffentliche Sitzungen von Ausschüssen und Ratsversammlungen, Bürgeranhörung, Fragestunden), Antrags- und Initiativrechte (Einwohnerantrag/Bürgerantrag, Anregungen und Beschwerden) wie auch die Regelungen für eine direktdemokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerbegehren und Bürgerentscheide). Regelungen für konsultative und kooperative Verfahren fehlen bisher weitgehend.

Das Netzwerk hat einen ersten „Vorschlag für eine Verankerung von Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung in den Kommunalverfassungen“ erarbeitet. Darin wird die Einführung eines Paragraphen/Artikels „Bürgerbeteiligung“ empfohlen, der einen Katalog an Beteiligungselementen bereitstellt, die – bei entsprechender Entscheidung der Kommune – ohne weitere Ergänzung anwendbar sind. Ziel ist es, die Schwelle für Beteiligungsver-

fahren in den Kommunen zu senken. Im Einzelfall soll die Kommune auf erprobte Instrumente und Organisationsformen zurückgreifen können, ohne dass der Handlungsspielraum der Kommune darauf beschränkt ist.³²

4. Das Netzwerk Bürgerbeteiligung hat eine Demokratiepolitische Agenda³³ erarbeitet, die zentrale demokratiepolitische Empfehlungen des Netzwerks für eine Demokratiepolitik im Bund und in den Ländern enthält: Die Agenda versammelt – zusammengefasst in acht Punkten – die wichtigsten Empfehlungen an Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf dem Weg zu einer starken partizipativen Demokratie.

Um die gesellschaftlichen Potentiale demokratischer Beteiligung in Zukunft weiter zu entwickeln, plädiert das Netzwerk Bürgerbeteiligung dafür, die vorhandene Beteiligungsbereitschaft weiter zu aktivieren und einen offenen gesellschaftlichen Lernprozess anzustoßen; Beteiligung müsse zu einer „alltäglich verfügbaren Möglichkeit“ avancieren. Die Akteure in Parteien und Parlamenten, in öffentlichen Verwaltungen, in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Unternehmen und in der engagierten Bürgerschaft sollten die Möglichkeit erhalten, entsprechende demokratische Handlungs- und Beteiligungskompetenzen aufzubauen. Dazu ist es erforderlich, eine nachhaltige Beteiligungs- und Engagementinfrastruktur zu etablieren. Insbesondere auf kommunaler Ebene gilt es, Bürgerbeteiligung durch eine Beteiligungskultur zu stärken. Verschiedene Kommunen gehen in diese Richtung und haben kommunale Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet, ohne dass dies flächendeckender Standard in Deutschland wäre.

Zugleich bedarf es in einer Gesellschaft wachsender Ungleichheit und Ausgrenzung besonderer Anstrengungen, um eine gleichberechtigte politische Teilhabe sicherzustellen. Das Netzwerk fordert die verantwortlichen Akteure auf, Maßnahmen zu ergreifen, um beispielsweise Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, für Beteiligung zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen,

ihre Interessen zu artikulieren. Erforderlich sei eine „nachhaltige Förderung inklusiver Formen der Beteiligung“. Gleichzeitig ist eine systematische Bestandserhebung zu Wirkungen, Formen und Akzeptanz politischer Partizipation nötig. Hier könnte – analog zum etablierten Freiwilligenurvey – ein „Beteiligungssurvey“ für mehr (wissenschaftliche) Klarheit sorgen.

5. Unter dem Dach des Netzwerks Bürgerbeteiligung hat sich das Netzwerk kommunaler Partizipationsbeauftragter gegründet. In dem Netzwerk haben sich die Mitarbeiter/innen, die in ihren Kommunalverwaltungen für die Bürgerbeteiligung zuständig sind (Stabsstellen, Koordinierungsstellen, Beauftragte), zusammengeschlossen.

Das Netzwerk soll den kommunalen Partizipationsbeauftragten einen Rahmen bieten für den Informations- und Erfahrungsaustausch, für die Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses des neuen Berufsfeldes und für die Zusammenarbeit mit anderen thematischen Netzwerken. Das Netzwerk beabsichtigt, sich als politischer Akteur zu positionieren. Aufgaben der Netzwerkarbeit sehen die Netzwerker/innen beispielsweise in der exemplarische Bearbeitung konkreter Beteiligungsverfahren und -probleme (kollegiale Beratung), in der Sammlung gelungener Beispiele von Bürgerbeteiligungsverfahren (Aufbau eines Wissens- und Informationspools) und in der Organisation von Fortbildungen und Qualifizierungen. Mindestens ein Mal jährlich soll es ein bundesweites Treffen geben.

6. Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt des Netzwerks Bürgerbeteiligung ist die Erarbeitung einer Kommunalen Beteiligungsagenda. Kommunen, die das Thema strategisch verankern wollen, sollen mit der Beteiligungsagenda eine Orientierung und praktische Hilfestellungen erhalten. Inhaltliche Stichworte sind:

- Die Kommunalvertretung beschließt ein Leitbild „Beteiligungsorientierte Kommune“/„Bürgerkommune“
- Erarbeitung von Beteiligungsleitlinien

- Verankerung der Bürgerbeteiligung als Querschnittsaufgabe der Verwaltung/Aufbau eines Verwaltungsnetzwerks
- Beteiligungshaushalt, Quartiersbudgets, Bürgerhaushalt
- Aufbau von Beteiligungsagenturen/Beteiligungsbüros zur Unterstützung der Bürgerschaft
- Entwicklung von Lernangeboten in Sachen Beteiligung für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft
- Wesentliche kommunale Handlungsfelder und Entscheidungsprozesse (wie Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Kultur) werden partizipativ gestaltet
- Gezielte Maßnahmen und angepasste Beteiligungsformate ermöglichen es, alle Bevölkerungsgruppen zu beteiligen (Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte)
- Die Kommune unterstützt die Stärkung der Selbstorganisation und des bürgerschaftlichen Engagements
- Monitoring und Evaluation mit Hilfe z.B. Lokaler Demokratiebilanzen.

Grundlage der Netzwerkarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch und die Möglichkeit zur Diskussion und Weiterentwicklung verschiedener Themenfelder.³⁴ Kernelement des Netzwerks ist die Internetplattform »netzwerkbuergerbeteiligung.de«. Die Netzwerker/innen veröffentlichen hier eigene Informationen (Texte, Termine, Initiativen) und informieren sich über aktuelle Diskussionen, Meldungen und Aktivitäten. Das jährliche Netzwerktreffen ist ein Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches, das die Netzwerker/innen dafür nutzen, gemeinsame Projekte zu planen und voranzutreiben.

Eine wichtige Rolle beim Aufbau des Netzwerks Bürgerbeteiligung spielt die Aufbaugruppe.³⁵ Ihre Mitglieder spiegeln die Vielfalt der inhaltlichen Aspekte des Beteiligungsthemas wider. Sie entstammen unterschiedlichen Kontexten und Arbeitszusammenhängen (Kommun-

alpolitik, Bürgergesellschaft, Wissenschaft, Unternehmen), alle verfügen über fundierte Expertise im Themenfeld. Die Aufbaugruppe entscheidet – auf Basis der Anregungen der Netzwerker/innen – über die konkreten thematischen Schwerpunktsetzungen oder über Projekte, die unter dem Dach des Netzwerks angesiedelt werden.

11 | Ausblick

War die Gründung der Stiftung Mitarbeit im Jahr 1963 noch von der Sorge um eine „Demokratie ohne Demokraten“ geprägt, formuliert heute eine zunehmend emanzipierte Bürgerschaft selbstbewusst ihren Anspruch, durch eigenes Engagement Gesellschaft mitzugestalten. Gesellschaftliche Mehrheiten wollen bei Fragen, die ihr Alltagsleben betreffen, beteiligt werden und auf politische Grundsatzentscheidungen Einfluss nehmen. Diese Erwartungen an eine beteiligungsorientierte Demokratie stehen in einem deutlichen Missverhältnis zu den tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten. Trotz einer unbestreitbar positiven Entwicklung ist die Zahl partizipativer Erfolgsbeispiele überschaubar geblieben. Vielerorts fehlt es am politischen Willen, die gestiegenen Mitgestaltungs- und Begründungsansprüche der Bürgergesellschaft zu akzeptieren und auf Augenhöhe mit der Bevölkerung und ihren Initiativen zu kooperieren.

Es bleibt also viel zu tun für eine Stärkung der partizipativen Demokratie. Die Stiftung Mitarbeit setzt auch für die Zukunft auf die Kraft der politischen Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements. Denn eines ist klar: Das Engagement für eine lebendige Bürgergesellschaft und eine Vitalisierung der Demokratie verlangt auch in den kommenden Jahrzehnten unsere Aufmerksamkeit und unseren vollen Einsatz.

Hanns-Jörg Sippel war von 2006 bis 2010 Geschäftsführer der Stiftung Mitarbeit, seit 2010 ist er Vorsitzender des Vorstands. Kontakt: sippel@mitarbeit.de

Anmerkungen

- 1 Das Planungsrecht definiert Betroffenheit im § 73, Abs. 4 S. 1 VwVfG: „Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann (...) Einwendungen gegen den Plan erheben.“ Im Baugesetzbuch heißt es in § 4 Abs. 3 S. 4 BauGB: „(...) Die Einholung der Stellungnahme kann auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt werden.“ Unter „Belang“ wird „jedes in die Abwägung einzustellende, eigene und schutzwürdige Interesse des Betroffenen“ verstanden.
- 2 Auch formellen Beteiligungsverfahren sind mehr und mehr freiwillige, rechtlich nicht formalisierte Beteiligungsverfahren vorge-schaltet. Das Planungsrecht lässt in dieser Hinsicht große Spielräume. Ein Beispiel ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch): „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die vor-aussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegen-heit zur Äußerung und Erörterung zu ge-ben.“
- 3 Die Stiftung Mitarbeit hat verschiedene Methodensammlungen veröffentlicht und ein-zelnen Methoden in Arbeitshilfen aufgear-beitet: z.B. Apel u.a. 1998; Ley/Weitz (Hrsg.) 2009 (das Buch erscheint im Herbst 2014 in völlig überarbeiteter Neuauflage); Patze-Derdiyok/Smattan 2014; vgl. auch die Übersicht zu Beteiligungsverfahren und -methoden beim Wegweiser Bürgergesellschaft (www.wegweiser-buergergesellschaft.de) und beim Beteiligungskompass, der gemeinsamen Plattform der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit. (www.beteiligungskompass.org)
- 4 Die gemeinsame Verfassungskommission hat-te den Auftrag, nach der Wiedervereinigung über Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes nachzudenken und entspre-chende Vorschläge zu formulieren.
- 5 Das Kuratorium für einen demokratisch ver-fassten Bund deutscher Länder hatte im Früh-jahr 1991 den Entwurf für eine neue Verfas-sung vorgelegt. Ziel war es, dem wiederver-einigten Deutschland eine neue Verfassung zu geben, wie es in Artikel 146 GG vorgese-hen war. Das Ziel einer umfassenden demo-kratischen Teilhabe aller Bürger/innen ist im Artikel 2, Absatz 3 des Verfassungsentwurfs als subjektives Grundrecht verankert: „Jeder Mensch hat das Recht, in Staat und Gesell-schaft seine Belange durch demokratische Teilhabe zu wahren.“, vgl. Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder (Hrsg.) 1991.
- 6 Die Initiative Demokratie entwickeln (IDEE) war die Vorläuferorganisation des Vereins Mehr Demokratie e.V., der seit Anfang der 1990er Jahre die Debatte um Direkte De-mokratie in Deutschland vorantreibt und als Bürgerbewegung von unten bei der Durch-setzung direktdemokratischer Instrumente in Kommunen und Bundesländern erfolgreich war.
- 7 Der „Volksantrag“ entspricht begrifflich der „Volksinitiative“ anderer Reformvorschläge wie z.B. von der Bürgerinitiative Mehr De-mokratie e.V.
- 8 Das Quorum von 2,5 Millionen Stimmbe-rechtigten für den Erfolg eines Volksbegeh-rens liegt deutlich über dem Vorschlag der bundesweiten Initiative Mehr Demokratie e.V., deren Vorschlag ein Erfolgsquorum von einer Million Stimmberechtigten für das Volksbegehren vorsieht.
- 9 „Mit seinen Reformvorschlägen und ihrer Bündelung hat der Hofgeismarer Entwurf die wissenschaftliche Diskussion befruchtet und zu ihrer Konzentration und Weiterfüh-rung beigetragen.“ (vgl. Wiegand 2006: 266)
- 10 Vorstöße für eine Grundgesetzänderung gab es beispielsweise im Jahr 2002 mit einem gemeinsamen Gesetzesentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Bei der Abstimm-ung erreichte der Entwurf zwar die Mehr-

heit der Stimmen, verfehlte die erforderliche Zweidrittelmehrheit aber deutlich.

¹¹Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden in die Landesverfassungen aller ostdeutschen Bundesländer Regelungen zur Volksgesetzgebung aufgenommen. Die westdeutschen Bundesländer folgten diesem Vorbild im Laufe der 1990er Jahre, sei es, dass sie ihre restriktiven Regelungen lockerten, sei es, dass sie direktdemokratische Regelungen neu in die Verfassung aufnahmen. Die direktdemokratischen Regelungen für die kommunale Ebene sind in den Gemeindeordnungen und Kommunalverfassungen verankert und werden von den Länderparlamenten festgelegt. In allen Bundesländern gibt es seit Ende der 1990er Jahre Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Kommunen. Konkrete Ausgestaltung und damit politische Wirksamkeit differieren stark von Bundesland zu Bundesland. Oft sind die aufgerichteten Hürden (z.B. Quoren, Themausschlüsse durch Negativ- und Positivlisten) so hoch, dass von den politischen Entscheidungsverfahren nur wenig Gebrauch gemacht wird und viele Initiativen aus der Bürgerschaft von vornherein entmutigt werden.

¹²Wenn die Kommunalvertretung über die Zulassung des Bürgerbegehrens entscheidet – eine reine Rechtsfrage ohne Ermessensspielraum –, besteht die Möglichkeit einer Anhörung der Initiator/innen des Bürgerbegehrens. Eine Anhörung ist in der Praxis bisher nicht die Regel und lediglich in drei Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben. Eine solche Anhörung bietet in einem eingeschränkten Rahmen potentiell die Chance, zu einem Kompromiss oder einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Die Möglichkeiten eines wirklichen Aushandlungsprozesses bietet eine Anhörung nicht. Nach der Zulassung des Bürgerbegehrens begegnen sich Initiative und Rat auf gleicher Augenhöhe. Hier wäre der Moment innerhalb des direktdemokratischen Prozesses, an dem ein partizipatives Aushandlungsverfahren eingebaut werden könnte. In der Praxis scheitert dies

an den knappen Fristen bis zum Bürgerentscheid.

¹³Gemeint sind hier kooperativen Beteiligungsprozessen der Mitentscheidung. Bei diesen Verfahren sind die Bürger/innen bei der Entwicklung von Vorhaben einbezogen, sie bestimmen mit. Zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft werden gemeinsam Ziele ausgehandelt und Wege der Umsetzung festgelegt. Die Bürger/innen haben große Gestaltungsspielräume, sie können ihre Wünsche und Meinungen nachdrücklich einbringen und das Ergebnis maßgeblich beeinflussen. Weit weniger Einflussmöglichkeiten haben die Bürger/innen in den gängigen konsultativen Beteiligungsprozessen.

¹⁴Der Leitfaden für eine neue Planungskultur in Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, „Bürgerbeteiligung in allen relevanten Bereichen fest zu verankern und dafür einen neuen regulatorischen und institutionellen Rahmen zu schaffen.“ (Staatsministerium Baden-Württemberg 2013. Die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung enthält verpflichtende Vorgaben zur erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorhaben des Landes und verpflichtet Genehmigungsbehörden, bei Vorhaben Dritter auf diese im Sinne der Verwaltungsvorschrift einzuwirken, vgl. Landesregierung Baden-Württemberg 2013.

¹⁵vgl. weiter unten im Abschnitt Netzwerk Bürgerbeteiligung und unter www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/themen-diskurse/netzwerk-aktiv/netzwerkimpuls-staerkung-der-buergerbeteiligung-in-den-gemeinde-ordnungen

¹⁶vgl. weiter unten im Abschnitt Netzwerk Bürgerbeteiligung: Sammlung kommunaler Leitlinien und Leitbilder

¹⁷Eine Auswertung der Erprobungsphase in Heidelberg ist für 2014 angekündigt.

¹⁸www.buergergesellschaft.de

¹⁹Die Stiftung hat als Reaktion auf die Nachfrage nach individueller, spezialisierter Beratung mit dem Wegweiser Bürgergesellschaft eine Beratungsinfrastruktur verknüpft und ein Expertenfeedback bei der Praxishilfe „Arbeit im Verein“ in den Wegweiser imple-

mentiert. Die inhaltlichen Fragen, die an den Wegweiser gerichtet und von der Stiftung bisher individuell beantwortet wurden, sind nun für alle Nutzer/innen des Internetportals in anonymisierter Form verfügbar. Sortiert nach 61 Kategorien – von Arbeitsrecht, Auflösung/Liquidation und Aufwandsentschädigung bis Zweckbetrieb und gemeinnützige Zwecke – sind die spezifischen Fragen aus dem Vereinsalltag und die Antworten des Experten nun allgemein zugänglich, vgl. www.buergergesellschaft.de/?id=107221

²⁰ Seminarthemen sind beispielsweise: „Schwer erreichbare Zielgruppen in Bürgerbeteiligungsprozesse einbeziehen“, „Konfliktmanagement in Beteiligungs- und Kooperationsprozessen“, „Netzwerkarbeit erfolgreich gestalten – Kooperation und Vernetzung in Projekten der Bürgerbeteiligung“, „Kommune gemeinsam gestalten – Beteiligungsprozesse initiieren, realisieren und managen“ oder „Konfliktmanagement in Beteiligungs- und Kooperationsprozessen“.

²¹ Mehr als 500 Veranstaltungen in über 100 Städten fanden im Rahmen der bundesweiten Aktion statt. Höhepunkt waren zwei bundesweite Aktionswochen mit einer Vielzahl dezentral organisierter lokaler und regionaler Veranstaltungen. Zum Auftakt am 8. Mai 1999 fand ein ganztägiges Demokratieforum in der Berliner Philharmonie statt unter der Überschrift „Nachdenken über die Verfassung unserer Demokratie“. Bürgerinitiativen, Vereine, Organisationen, Schulen, Volkshochschulen, Jugend-, Umwelt- und Fraueninitiativen, kirchliche Gruppen und Selbsthilfeprojekte beteiligten sich.

²² Das »Nationale Forum für Engagement und Partizipation« ist vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet worden. Das Gremium beriet die Bundesregierung bei der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie. Über 300 Expertinnen und Experten aus Politik und Bürgergesellschaft, aus Kirche, Wirtschaft und

Wissenschaft erarbeiteten Eckpunkte einer engagementpolitischen Agenda. Die Stiftung Mitarbeit hat an verschiedenen Stellen an der Formulierung der Agenda mitgewirkt. Vgl. kritisch zu Verlauf und Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses: Embacher 2012: S. 122-134.

²³ vgl. Leitbild der Stiftung (Stiftung Mitarbeit 2010).

²⁴ Der Ansatz der interkulturellen Arbeit reagiert auf ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt. Die interkulturelle Arbeit will dazu beitragen, dass auch Einwohner/innen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können, vgl. Straßburger/ Bestmann 2008

²⁵ Das Projekt »Bürgerorientierte Kommune – Wege zur Stärkung der Demokratie« wurde von der Bertelsmann Stiftung und dem Verein Aktive Bürgerschaft e.V. gemeinsam 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt. In einem Wettbewerb wurden Städte und Gemeinden in Deutschland gesucht, in denen die kreativsten, erfolgreichsten und nachhaltigsten Wege der Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit einer aktiven Bürgerschaft gegangen werden. Aus dem Wettbewerb ging das CIVITAS Netzwerk Bürgerorientierte Kommunen hervor.

²⁶ Die Bürgerbefragung 2002 in Viernheim und der Leitfaden »Verwaltungsenquête zur Lokalen Demokratiebilanz« sind in einer Arbeitshilfe zusammengefasst, vgl. Gemeinschaftsinitiative Civitas Netzwerk und Stiftung Mitarbeit 2002

²⁷ Bei der Gründung des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat sich die Stiftung als Gründungsmitglied intensiv an den Satzungs- und Geschäftsordnungsdebatten beteiligt und für eine weniger formalisierte Struktur des BBE und eine Stärkung der Position kleinerer und mittlerer Netzwerkmitglieder gefochten – schlussendlich ohne Erfolg. Von Beginn an hat sich die Stiftung Mitarbeit an der inhaltlichen Arbeit des BBE beteiligt, in jüngerer Zeit wirkt die Stiftung zudem im Koordinierungsausschuss

des BBE mit. Bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit gehörte die Stiftung Mitarbeit zu den Gründungsorganisationen zusammen mit den Landesarbeitsgemeinschaften Soziale Brennpunkte und den GWA-Foren, dem Institut für Stadtteilorientierte Soziale Arbeit (ISSAB), der BAG Wohnungslosenhilfe (BAGW), dem Forum Community Organizing (FOCO), der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitische Arbeitskreise (AG SPAK) und dem Verband für Sozialkulturelle Arbeit (VSKA). Die BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit versteht sich als Kommunikations- und Informationsplattform, als Ideenträger, partnerschaftliche Beraterin und als Lobby für Gemeinwesenarbeit in der sozialen Stadt- und Stadtteilentwicklung.

²⁸ Die Demokratie auf transnationaler Ebene zu organisieren, ist eine der offenen Fragen des fortschreitenden europäischen Einigungsprozesses. In diesem Kontext hat sich die Stiftung Mitarbeit beim europäischen Netzwerk »Inter Citizens-Conferences« (ICC) engagiert, das im Jahr 1995 gegründet wurde und dem europaweit 35 Nichtregierungsorganisationen aus 10 Ländern angehörten, darunter drei mit Sitz in Deutschland: Neben der Stiftung Mitarbeit waren dies die Bürgerinitiative Mehr Demokratie e.V. und die Humanistische Union e.V.

²⁹ Rund 450 Netzwerker/innen haben sich angemeldet (Stand: März 2014)

³⁰ Die Leitlinien und Informationen über laufende oder geplante Leitlinienprozesse aus mehr als 30 Kommunen finden sich unter www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/themen-diskurse/netzwerk-aktiv/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung.

³¹ vgl. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/themen-diskurse/netzwerk-aktiv/qualitaetskriterien-buergerbeteiligung/

³² vgl. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/themen-diskurse/netzwerk-aktiv/netzwerkimpulse-staerkung-der-buergerbeteiligung-in-den-gemeinde-ordnungen

³³ vgl. Netzwerk Bürgerbeteiligung: Demokratiepolitische Agenda 2014 unter www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/themen-diskurse/netzwerk-aktiv/demokratiepolitische-agenda

³⁴ Die Netzwerker/innen und andere Interessierte erhalten einen vierteljährlich erscheinenden eNewsletter. Er informiert über neue Meldungen zum Thema Bürgerbeteiligung und über aktuelle Initiativen und Aktivitäten des Netzwerks. Der Themenschwerpunkt der Ausgabe 1/2014 widmet sich dem Thema »Bürgerbeteiligung in der Kommune (verbindlich) verankern«

³⁵ Näheres zu den Mitgliedern der Aufbaugruppe unter www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/ueber-das-netzwerk/aufbaugruppe

Literatur

Apel, Heino/Bernbach, Dorothee/Ködel-peter, Thomas/Weinbrenner, Peter 1998: Wege zur Zukunftsfähigkeit – ein Methodenhandbuch. Arbeitshilfen Nr. 19. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Besemer, Christoph u.a.: 2014: Politische Mediation. Prinzipien und Bedingungen gelingender Vermittlung in öffentlichen Konflikten. Arbeitshilfen Nr. 47. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Bödeker, Sebastian 2012: Die ungleiche Bürgergesellschaft. Warum politisches Engagement von Bildung und Einkommen abhängt und was dagegen getan werden kann. In: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft Nr. 11/2012 (22.06.2012) von wegweiser-buergergesellschaft.de.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.) 2012: Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung. Planung von Vorhaben im Verkehrssektor. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin, online unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/UI/handbuch-buergerbeteiligung.html?nn=95298.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement BBE (Hg.) 2009: Auf dem Weg zu einer nationalen Engagementstrategie – Perspektiven und Positionen. Materialien und Dokumente Bd. 2. Berlin, Eigenverlag, online unter <http://www.b-b-e.de/publikationen/publikationen-engagementpolitik/>.

Bundesstadt Bonn/AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn/Stiftung Mitarbeit 2014: Leitlinien Bürgerbeteiligung. Bonn: online unter www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergermitwirkung/leitlinien_buergerbeteiligung/index.html.

Dienel, Peter C. 1993: Die Planungszelle. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Embacher, Serge 2012: Baustelle Demokratie. Die Bürgergesellschaft revolutioniert unser Land. Hamburg: edition Körber Stiftung.

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages 2002: Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht. Opladen: Verlag Leske + Budrich

Fischer, Corinna/Schophaus, Malte/Trénel, Matthias/Wallentin, Annette 2003: Die Kunst, sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren. Arbeitshilfen Nr. 28. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Forum für Community Organizing FOCO/Stiftung Mitarbeit (Hg. in Kooperation mit Deutsches Institut Community Organizing DICO) 2014: Handbuch Community Organizing. Theorie und Praxis in Deutschland. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit

Gemeinschaftsinitiative Civitas Netzwerk und Stiftung Mitarbeit (Hg.) 2002: Arbeitshilfe zur Lokalen Demokratiebilanz, Gütersloh und Bonn

Heußner, Hermann K./Jung, Otmar 2009 [1999]: Mehr direkte Demokratie wagen. Volksbegehren und Volksentscheid: Geschichte – Praxis – Vorschläge. München: Olzog-Verlag (2. völlig überarbeitete Neuauflage).

Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter 2011: Grundlagen und Stan-

dards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven, Weinheim: Beltz Juventa Verlag.

Jungk, Robert/Müllert, Norbert R. 1985: Zukunftswerkstätten. Wege zur Wiederbelebung der Demokratie (2. Auflage). München: Goldmann Verlag.

Knaup, Bettina 1993: Plebiszitäre Verfahren als Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Zur neueren Forschungsdebatte um Volksabstimmungen in der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 6. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder (Hg.) 1991: Vom Grundgesetz zur deutschen Verfassung. Denkschrift und Verfassungsentwurf. Köln: Heinrich Böll Stiftung

Landesregierung Baden-Württemberg 2013: Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung). Stuttgart.

Ley, Astrid/Weitz, Ludwig (Hg.) 2009: Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. Arbeitshilfen Nr. 30, 5. Auflage. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Lüttringhaus, Maria/Richers, Hille 2013 [2003]: Handbuch Aktivierende Befragung. Konzepte, Erfahrungen, Tipps für die Praxis. Arbeitshilfen Nr. 29, 3. Auflage. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Nieß, Sandra/Schubert, Herbert/Spieckermann, Holger 2004: Kompetenzwerkstatt. Förderung von Kindern und Jugendlichen. Brennpunkt-Dokumentationen Nr. 41, Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Patze-Derdiyok, Peter/Smattan, Jürgen 2014: Bürgerbeteiligung vor Ort. Beteiligungsverfahren für eine partizipative Kommunalentwicklung. Arbeitshilfen Nr. 44, 2. Auflage. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Paust, Andreas 2000: Direkte Demokratie in der Kommune. Zur Theorie und Empirie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 14. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Paust, Andreas 2001: Arbeitshilfe Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Ein Praxisleitfaden. Arbeitshilfen Nr. 24. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Reinert, Adrian 2000a: Lokale Demokratie-Berichterstattung - Örebro (Schweden) geht neue Wege, Rundbrief Bürgerbeteiligung I/2000. Bonn: Stiftung Mitarbeit.

Reinert, Adrian 2000b: Lokale Demokratie-Berichterstattung. Rundbrief Bürgerbeteiligung, II/2000. Bonn: Stiftung Mitarbeit.

Reinert, Adrian 2002: Lokale Demokratie-Berichterstattung - ein Instrument zur Selbstevaluation. In: Pröhl, Marga/Sinning, Heidi/Nährlich, Stefan (Hg.): Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland. Anforderungen und Qualitätsbausteine. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Romppel, Joachim/Lüters, Rosemarie (Hg.) 2005: Erfolgsgeschichten der Gemeinwesenarbeit. Brennpunkt-Dokumentationen Nr. 42. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Roth, Roland 2009: Handlungsoptionen zur Vitalisierung von Demokratie. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Roth, Roland 2011: Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation. Hamburg: edition Körber.

Roth, Roland 2013: Fonds und Budgets - wirksame Formen zur Einbeziehung beteiligungsferner und benachteiligter Milieus, eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft, Ausgabe 18, 27.09.2013. Bonn. www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_roth_130927.pdf.

Schwarz, Claudia u.a. 2010: Planning for Real - Praxiserfahrungen mit einem gemeinwesenorientierten Beteiligungsverfahren. Arbeitshilfen Nr. 40. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.) 2013: Leitfaden für eine neue Planungskultur, Version 5.11.2013. Stuttgart.

Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1990a: Planungszelle - Bürgergutachten. Anwendungsfelder partizipativer Politikberatung. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1990b: Direkte Demokratie. Vorschläge für eine Volksgesetzgebung. Dokumente einer Fachtagung, 22.-24. Juni 1990. Brennpunkt-Dokumentationen Nr. 5. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1991: Direkte Demokratie. Handreichung zur Einführung der Volksgesetzgebung. Brennpunkt-Dokumentationen Nr. 12. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1992: Der Runde Tisch - ein neues Demokratiemodell? Dokumentation einer Tagung vom 29. November bis 1. Dezember 1991 im Dresdner Rathaus, Brennpunkt-Dokumentationen Nr. 17. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit, S. 15.

Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1993: Kinder als Mitbürger - Erfahrungsbericht aus fünf dänischen Modellkommunen. Brennpunkt-Dokumentationen Nr. 20. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1996: Forward to the roots ... Community Organizing in den USA - Eine Perspektive in Deutschland? In Zusammenarbeit mit FOCO (Forum für Community Organizing e.V.). Brennpunkt-Dokumentationen Nr. 29. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Stiftung Mitarbeit (Hg.) 1999: Kinderpolitik - Kinderbeteiligung. Kinder- und jugendpolitische Beteiligungsmodelle. Beiträge Nr. 13. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Stiftung Mitarbeit/Theodor-Heuss-Stiftung/Forum Bürgerbewegung/Aktion Gemeinsinn (Hg.) 1999: 50 Jahre Grundgesetz. Die Bürgergesellschaft lebt! Veranstaltungen und Termine. Woche der Bürgergesellschaft, 8.-22. Mai 1999, Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit, S. 185-190.

Stiftung Mitarbeit 2010: Leitbild der Stiftung Mitarbeit: Mitdenken, mithandeln, mitverantworten, www.mitarbeit.de.

Straßburger, Gaby/Bestmann, Stefan 2008: Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Arbeitshilfen Nr. 36. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.

Wiegand, Hans-Jürgen 2006: Direktdemokratische Elemente in der deutschen Verfassungsgeschichte. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, S. 266.